Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 1: Erziehung und Schule (1)

Anhang: Die Volksschule des Kantons Basel-Stadt
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Lehrerbildung

Bereits im Jahre 1892 (!) wurde in Basel-Stadt für die Primarlehrer der seminaristische Weg verlassen und eine maturitätsgebundene Lehrerbildung eingeführt. 1926 wurde das «Kantonale Lehrerseminar» gegründet, das Lehramtskandidaten aller Stufen, einschliesslich des Kindergartens und des Gymnasiums, die pädagogische Berufsausbildung in Theorie und Praxis zu vermitteln hat. Heute beträgt die Ausbildungsdauer für die Primarlehrerschaft (1.–4. Schuljahr) 4 Semester, für Mittellehrerinnen und -lehrer (5.–9. Schuljahr) 8 und für die Gymnasiallehrerinnen und -lehrer 11 Semester.

Auch von unterschiedlicher Länge ist das von allen Lehramtsstudentinnen und -studenten verlangte Sozial- und Wirtschaftspraktikum, das dem besseren Kontakt der künftigen Lehrkräfte zur ausserschulischen Realität dienen soll. Für Mittel- und Oberstufenlehrkräfte dauert es bloss 12 Wochen, für Primarlehrkräfte 20 und für die übrigen Kategorien 40 Wochen.

Notwendige Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung für die Sekundarstufe I und II ist die Maturität (oder ein Primarlehrerdiplom mit Zusatzprüfungen). Für den Zugang zum Primarlehrerinnen- bzw. Primarlehrerkurs genügt ein qualifiziertes Diplom der Diplommittelschule oder der Handelsschule (beide Schulen verlangen 4 Schuljahre nach der 8. Sekundarklasse). Für die Zulassung zum Kindergärtnerinnenkurs und zu den Kursen für Fachlehrkräfte werden zehn erfolgreich absolvierte Schuljahre verlangt.

Zur gegenwärtigen Ausbildungsstruktur schreibt der Direktor A. Hügli: «Das Status- und Standesdenken der verschiedenen Schulen und ihrer Lehrkörper hat sich bisher leider immer als stärker erwiesen als die Grundidee der Gleichwertigkeit aller Lehrerausbildungen. Die Eintrittsvoraussetzungen, die Studiendauer und Abschlüsse der verschiedenen Ausbildungsgänge sind daher nach wie vor recht unterschiedlich und werden durch die Existenz voneinander unabhängiger, ausbildungsspezifischer Prüfungsausschüsse noch zementiert» (1991).

Der Direktor erachtet für die Schulreform eine Lehrerbildungsreform als unabdingbar. In welche Richtung sie zielt, wird im 5. Kapitel dargestellt.

Die *Lehrerfortbildung* ist auf ein theoretisches Konzept abgestützt. Auf der Grundlage von Lerntheorien und der Theorie der Organisationsentwicklung wird ein Schwerpunkt bei der «Arbeitsplatzbezogenen Lehrerfortbildung» gelegt (siehe Osswald 1990). Diese wird durch das «Arbeitsplatzbezogene Pädagogische Trainingsprogramm» (APT) ergänzt. APT ist eine zehn Wochen dauernde Ausbildung, die über 3 bis 4 Jahre verteilt wird und zur Hälfte während der Schulzeit stattfindet. APT ist eine Führungsschulung für Lehrkräfte der gleichen Schule. APT wird in der Regel zusammen mit der Schulleitung absolviert und bewirkt nach bisherigen Erfahrungen ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Beteiligten.

4. Das Inspektoratswesen

Im Gesetz wird der Begriff «Inspektionen» benutzt. Die Inspektionen von Basel-Stadt erfüllen die Aufgaben, die in andern Kantonen der Schulkommission (Schulpflege) und dem Schulinspektorat obliegen. Jede Schule hat eine Inspektion.

Die Inspektionen und deren Präsidenten werden vom Regierungsrat gewählt. Wählbar sind auch im Kanton niedergelassene Ausländer, deren Kinder die öffentlichen Basler Schulen besuchen oder besucht haben. Die Inspektionen bestehen aus 14 Mitgliedern (ausgenommen Gymnasien

und Diplommittelschulen mit 6 Mitgliedern) und einer Präsidentin oder einem Präsidenten.

In den Inspektionen ist die Lehrerschaft mit beratender Stimme vertreten. Der Schulvorsteher nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen teil, dazu kommen zwei von der Lehrerkonferenz gewählte Vertreterinnen oder Vertreter.

Fachinspektoren können als Berater (nicht in Aufsichtsfunktion) angestellt werden. Sie werden vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates gewählt. Das Fachinspektorat ist immer ein Nebenamt.

5. Die baselstädtische Schulreform

Die Basler Regierung beschloss im August 1991, die vom Souverän 1988 gutgeheissene Schulreform 1994 in Kraft zu setzen. Es sind fliessende Übergänge vom alten in das neue Schulsystem geplant. Nachfolgend wird die neue Schulstruktur skizziert.

Struktur und Ziele der Volksschule (1.–9. Klasse)

Schematische Darstellung der neuen Volksschulstruktur

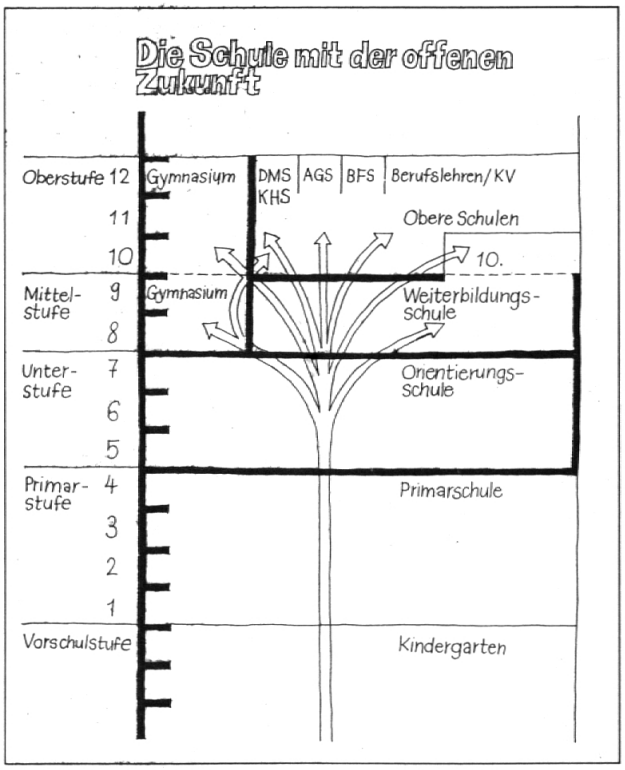

Die Primarschule dauert vier Jahre. Von der 5. bis zur 7. Klasse folgt die Orientierungsschule. Nach dem 7. Schuljahr erfolgt der Übertritt ins Gymnasium oder in die zweijährige Weiterbildungsschule, an die sich Diplomschulen oder Berufslehren anschliessen. Der erste Selektionsentscheid fällt am Ende der 7. Klasse. Den Eltern steht die letzte Entscheidung für den Übertritt ins Gymnasium oder in die Weiterbildungsschule zu. Auch nach dem 9. Schuljahr ist der Eintritt ins Gymnasium möglich.

Rückversetzungen sind in der Orientierungs- und Weiterbildungsschule nur auf Wunsch der Schülerin, des Schülers oder der Eltern möglich.

Mit dieser Schulstruktur wird u.a. folgendes versucht:
– Durch einen offenen Weg ohne einengende Barrikaden wird der Entscheid für die weiterführenden Schulen auf Beginn des 8. bzw. 10. Schuljahres hinausgeschoben.
– Dabei soll das Selektionssystem durch einen prozesshaften Vorgang verbessert werden. Im Vordergrund steht nicht allein der Entscheidungsaufschub, sondern die Möglichkeit, immer wieder Teilentscheidungen treffen zu können, die korrigierbar sind. Die Eltern sollen in die Entscheidung miteinbezogen werden.
– Die Kinder sollen ihre verschiedenen Fähigkeiten und Neigungen kennen lernen und entwickeln. Zu diesem Zweck wird ein breites Spektrum von Wahlfächern und Semesterkursen geschaffen.
– Auf die unterschiedlichen Begabungen der Kinder soll durch innere Differenzierung und zunehmende äussere Differenzierung (in der 6. Klasse durch partiellen Abteilungsunterricht und ab 7. Klasse durch Niveaukurse in den Leistungsfächern) Rücksicht genommen werden.
– Für die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder werden Stütz- und Förderkurse angeboten.

– Für die Förderung der Sozialkompetenz der Kinder findet ein grosser Teil des Unterrichts in den Stammklassen statt.

Die Orientierungsschule (5.–7. Klasse)

Die besonderen Merkmale der Orientierungsschule sind:
– Der Übertritt von der Primar- in die Orientierungsschule ist prüfungsfrei.
– Im 5. Schuljahr bleiben alle Kinder in Stammklassen beisammen.
– Individuelle Betreuung im Umfang von zwei Lektionen ist an der Orientierungsschule für Deutsch, Französisch und Mathematik vorgesehen.
– Im 6. Schuljahr findet Abteilungsunterricht statt. Darunter wird Unterricht mit einer geteilten Klasse verstanden. Abteilungen werden in Deutsch, Französisch und Mathematik für je zwei Lektionen gebildet. Ein breites Angebot von Wahlfächern (z.B. auch für Latein und Mathematik) nimmt Rücksicht auf persönliche Wünsche, Bedürfnisse, Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten.
– Ab 7. Schuljahr wird in Deutsch, Französisch und Mathematik durch Grund- und Erweiterungskurse (Niveaukurse) auf die verschiedenen Begabungen Rücksicht genommen. Das Wahlfach Latein wird in zwei Kursen geführt – für Anfänger und Fortgeschrittene.

Die Weiterbildungsschule (8. und 9. Klasse)

Die Weiterbildungsschule ist ein neuzuschaffender Schultyp, der an die Orientierungsschule anschliesst, das 8. und 9. Schuljahr umfasst und rund 3/4 aller Schüler aufnehmen soll. Sie tritt an die Stelle der rund 12 Schul- und Klassentypen, die heute diese eher unübersichtliche Zone bilden.

Der Unterricht an der Weiterbildungsschule bereitet sowohl auf weiterführende Schulen wie auch auf die Berufsbildung vor. Die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik werden in Niveaukursen geführt.

Die Weiterbildungsschule führt auch ein zehntes Schuljahr, das der Vorbereitung auf verschiedene Berufszweige dient.

Die Gymnasien

An die Orientierungsschule schliessen sich die Gymnasien an. Sie werden auf fünf Jahre verkürzt und sollen rund einen Viertel der Schüler der Orientierungsschule aufnehmen. Mit dieser Zielsetzung, die gegenüber heute eine Quotenreduktion von rund 10% Anteilsprozenten ausmacht, verbindet sich die Erwartung, dass das Gymnasium das Maturitätsziel besser erreichen kann.

Die Diplomschulen

Die Diplomschulen beginnen im Gegensatz zu heute nicht im letzten Jahr der Schulpflicht (und bewirken damit die Neubildung aller Schulklassen), sondern erst nach dem Obligatorium, das heisst im 10. Schuljahr. Die vierjährigen Lehrgänge werden auf drei Jahre verkürzt. Damit tritt eine Angleichung an die Verhältnisse anderer Kantone ein.

Lehrerschaft

In Orientierungs- und Weiterbildungsschule wird ein gemässigtes Fachlehrersystem vorherrschen. Es ist vorgesehen, dass je drei Parallelklassen zu Klassenteams zusammengefasst werden, die weitgehend die gleichen Lehrkräfte haben.

Die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer in der Orientierungsschule und Weiterbildungsschule wird generell auf 25 Wochenstunden gesenkt. Man möchte damit der grossen zeitlichen Belastung der Lehrkräfte durch die geforderte kollegiale Zusammenarbeit, die Elternkontakte und die Schülerberatung Rechnung tragen.

Lehrerbildung

Die Schulreform erfordert auch eine Reform der Lehrerbildung. Die Arbeit an der Revision der Lehrerbildung ist zurzeit noch im Gang. Es zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:

– Lehrkräfte sollen vorrangig nach Schulstufen ausgebildet werden. Es wird daher in Zukunft auf der Sekundarstufe I nur noch den Stufenlehrer geben, mit unterschiedlichen Schwerpunkten vielleicht auf

der Orientierungs- oder Weiterbildungsschule.
– Auf der Sekundarstufe I soll es in Zukunft keine Monofachlehrkräfte mehr geben, sondern nur noch Fachgruppenlehrer mit der Unterrichtsberechtigung für drei bis vier Unterrichtsfächer.
– Die Ausbildungsdauer für die Lehrer der Sekundarstufe I wird nach wie vor 8 Semester betragen.
– Irgendeine Form der obligatorischen Fortbildung wird in Zukunft unabdingbar sein (vgl. oben Kapitel 3).

Das neue Schulsystem – kurz kommentiert

Das neue Schulsystem nimmt Reformtendenzen auf, die in der pädagogischen Fachwelt vom fortschrittlichen Flügel vertreten werden. Dazu gehören:
– Die Selektion in verschiedenen Schultypen wird auf einen späten Zeitpunkt verlegt.
– Die Oberstufe wird in nur zwei Schultypen aufgegliedert: gymnasialer Zug und Volksschule.
– Den Selektionsentscheid über die Zuteilung der Kinder in einen Schultyp oder Oberstufe fällen die Eltern aufgrund von Empfehlungen der Lehrerschaft.
– Auch in der Oberstufe der Volksschule werden möglichst viele Fächer allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam erteilt.
– In den Fächern Muttersprache, erste Fremdsprache und Mathematik werden in der Oberstufe der Volksschule Niveaugruppen gebildet. Die Zuteilung zum höheren oder tieferen Niveau erfolgt aufgrund der Leistungsfähigkeit im je einzelnen Fach (Fachleistungsdifferenzierung).
– Die Lehrerbildung wird auf die Schulstufe bezogen strukturiert. Es gibt keine Real- und Sekundarlehrkräfte mehr. An ihre Stelle tritt die Lehrkraft für die Sekundarstufe I.
– Für die Sekundarstufe I werden Fachgruppenlehrkräfte ausgebildet mit der Unterrichtsberechtigung für drei bis vier Fächer.
– Die Fortbildung der Lehrerschaft ist ein Element der Lehrerbildungskonzeption.

Mit der Schulreform wird versucht, auf die besonderen Probleme eines Stadtkantons eine pädagogische Antwort zu geben. Weil im Kanton Basel-Stadt eine sozial-ökonomische Situation besteht, auf die hin sich auch die übrige Schweiz mittelfristig zubewegt, wird das neue Schulsystem des Kantons Basel-Stadt für die andern Kantone vielleicht eine Pilotfunktion erhalten.

Quellen

Basler Schulreform: Manual. 1991 (Basler Schulreform, Rebgasse 28, 4058 Basel).
Basler Volksinitiative für regionale Schulkoordination. 1991 (Postfach 145, 4016 Basel).
Bericht der Grossrats-Kommission Schulreform. Basel-Stadt 1987.
Berufswahlschule Basel: Die Berufswahlschule Basel stellt sich vor. 1991 (BWS, Rektorat, Clarastrasse 56, 4021 Basel).
Bundesamt für Statistik: Maturaquoten 1988 nach Wohnkanton der Eltern. Bern 1988.
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt: Jahresbericht 1990.
Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hrsg.): Welche Schule für unser Kind? Hinweise für die Eltern der austretenden Primarschüler. 1991.
Hügli A.: Die Basler Lehrerbildung und das Problem der Einheit des Lehrerberufs. In: Beiträge zur Lehrerbildung 3/1989, S. 349–354.
Hügli A.: Die Reform der Lehrerausbildung im Kanton Basel-Stadt: Verfahren, Ideen, Prinzipien und erste Ergebnisse. In: Beiträge zur Lehrerbildung. Nr. 2, 1990, S. 180–191.
Hügli A.: Die Basler Schulreform. Arbeitspapier 1990.
Hügli A.: Ausbildungsgänge am Kantonalen Lehrerseminar Basel-Stadt. In: Basellandschaftliche Zeitung. 31.1.1991.
Kanton Basel-Stadt: Schulgesetz 1929 und Schulgesetz – Neue Fassung mit der Änderung vom 18. Februar 1988.
Kantonales Lehrerseminar Basel-Stadt, Pädagogisches Institut: Ausbildungsgänge zu den Lehrerberufen. Ausgabe 1984.
NW-EDK: Schulreform. In: Doppelpunkt. Nr. 10, 1988, S. 7–10.
Osswald E.: Gemeinsam statt einsam. Arbeitsplatzbezogene Lehrer/innenfortbildung. Kriens 1990 (Verlag Brunner AG, Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens).
Osswald E.: ULEF-VOLENEA, Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer auf die neue Aufgabe, soweit das ULEF betroffen ist. Basel 1991 (Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung [ULEF], Claragraben 121, 4058 Basel).
Projektleitung der Basler Schulreform: Die neue Schule. o.J. (Basler Schulreform, Rebgasse 28, 4058 Basel).
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Verordnung über die Aufnahmebedingungen der Realschule, des Gymnasiums und der Kantonalen Handelsschule. 1972.